

**12525/AB**  
**vom 30.12.2022 zu 12850/J (XXVII. GP)**  
**= Bundesministerium** [bmk.gv.at](http://bmk.gv.at)  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.781.764

. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wurm und weitere Abgeordnete haben am 2. November 2022 unter der **Nr. 12850/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend schwarz-grüner Scheinausbau der Energieberatung und zusätzliche Maßnahmen gegen Energiearmut gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- Welche konkreten „niederschwellige Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut wurden seit dem 24. März 2022 durch das BMK geschaffen und auch tatsächlich gestartet, um die Konsumenten zu unterstützen?
- Welche Projekte für diese „niederschwellige Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut sind im April 2022, im Mai 2022, im Juni 2022, im Juli 2022, im August 2022, im September 2022 und im Oktober 2022 gestartet worden?

Im Zuge der Förderaktion „Sauber Heizen für Alle“ unterstützt das Klimaschutzministerium Haushalte mit niedrigen Einkommen bei der Umstellung auf ein klimafreundliches Heizsystem. Alle förderberechtigten Haushalte erhalten eine kostenfreie Energieberatung als Teil der Förderung. Diese Energieberatungen werden durch den Bund und die Bundesländer finanziert. Informationen dazu finden sich auf [kesseltausch.at](http://kesseltausch.at) oder [sauber-heizen.at](http://sauber-heizen.at).

Für Haushalte, die sich an Sozialberatungsstellen wenden, startet das Klimaschutzministerium durch den Klima- und Energiefonds ein Programm zum Tausch von energiefressenden Weißwaregeräten (Förderprogramm „Energiesparen im Haushalt: Beratung & Gerätetausch“). Darunter fallen beispielsweise Kühlgeräte, Waschmaschinen oder Herde. Auch bei diesem Angebot, das Anfang 2023 starten wird, erhalten die Haushalte niederschwellige und kostenfreie

Energiesparberatungen rund um Energieverbrauch und- kosten. Die Angebote sind abgestimmt mit den Beratungsleistungen im Rahmen des Wohnschirms des Sozialministeriums. Die Beratungen werden durch den Klima- und Energiefonds, durch das Sozialministerium bzw. durch die Bundesländer finanziert und von Sozialeinrichtungen bzw. Energieberatungseinrichtungen durchgeführt. Auch die Energieberatungsstellen der Bundesländer bieten kostenfreie Beratungsleistungen an, die alle Haushalte in Anspruch nehmen können. In Vorbereitung für diese Energiesparberatungen wurde ein Leitfaden mit einem Beratungsprotokoll erstellt, Pilotberatungen sowie ein Weiterbildungsseminar mit 100 Teilnehmer:innen aus Sozialeinrichtungen wurden durchgeführt. Im Rahmen von klimaaktiv sind weitere Seminare in Planung.

#### Zu Frage 2:

- *Mit welchen Projektpartnern wurden diese „niederschwelligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut seit dem 24. März 2022 durch das BMK gestartet?*

Die Förderschiene „Sauber Heizen für Alle“ wird gemeinsam mit den Bundesländern umgesetzt.

Der Leitfaden zur Sozialen Energieberatung wurde im Auftrag des Klimaschutzministeriums von der Österreichischen Energieagentur und dem Subauftragnehmer EB Plus - Arge Energieberatung und Umweltbildung erarbeitet. Inhaltliche Inputs kamen von Mitgliedern der Armutskonferenz, Vertreter:innen von Energieberatungseinrichtungen sowie armutsbetroffenen Personen selbst.

Für die Energiesparberatungen im Rahmen des Förderprogramms „Energiesparen im Haushalt: Beratung & Gerätetausch“ wurde in einer europaweiten Ausschreibung ein Konsortium aus Caritas und Volkshilfe ausgewählt.

#### Zu Frage 3:

- *Kam es in diesem Zusammenhang zu Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, um Projektpartner für diese „niederschwelligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut zu gewinnen?*

Die Energieberater:innen sind vornehmlich entweder Angestellte des jeweiligen Bundeslandes oder deren Energieberatungen oder wurden durch die Bundesländer ausgewählt.

Die Armutskonferenz ist ein Netzwerk von mehr als 40 sozialen Organisationen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen und bringt entsprechende Kompetenzen ein, um die Angebote des Klimaschutzministeriums an seine Mitglieder zu kommunizieren.

Für das Förderprogramm „Energiesparen im Haushalt: Beratung & Gerätetausch“ wurde für die Dienstleistung einer „Bedarfsorientierten Energieberatung“ ein europaweites Auswahlverfahren durchgeführt.

#### Zu Frage 5:

- *Wurden beim Start dieser „niederschwelligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut die Fakten zur Energiepreisentwicklung bei Strom, Gas, Fernwärme, Pel-*

*lets, Brennholz usw. jeweils in den Monaten April 2022, Mai 2022, Juni 2022, Juli 2022, August 2022, September 2022 und Oktober 2022 berücksichtigt?*

Die gegenwärtige Preisentwicklung bei verschiedenen Energieträgern stellt viele Haushalte vor enorme Herausforderungen. Im Zuge der Energiesparberatungen soll auf Möglichkeiten hingewiesen werden, Energie durch das Nutzungsverhalten oder kleineren Investitionen zu sparen und Kosten zu senken. Selbstverständlich wird dabei auch die Preisentwicklung berücksichtigt. Diese Themen wurden auch bei einer von klimaktiv angebotenen Weiterbildung für die „sozialen Energieberatungen“ berücksichtigt.

**Zu Frage 6:**

- *Kam es im Zusammenhang mit der geänderten Faktenlage zu einer Abänderung der Projekte für diese „niederschwelligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut und wenn ja in welcher Art und Weise?*

Um den steigenden Bedarf an Beratungen für einkommensschwache Haushalte decken zu können, wurden die Beratungsangebote sowohl vom Bund als auch den Ländern ausgeweitet. Dadurch sollen Einsparmöglichkeiten genutzt und auch der Umstieg auf kostengünstigere erneuerbare Energieträger unterstützt werden. Aufgrund der Steigerung der Energiepreise wurde das Förderprogramm „Energiesparen im Haushalt: Beratung & Gerätetausch“ entwickelt und mit der Wohnschirm-Energiesicherung des Sozialministeriums abgestimmt. Um die Energiesparberatungen durchführen zu können, wurde ein Leitfaden mit einem Beratungsprotokoll erstellt, Pilotberatungen sowie ein Weiterbildungsseminar mit 100 Teilnehmer:innen aus Sozialeinrichtungen durchgeführt.

**Zu Frage 7 und Frage 16:**

- *Welche Gesamtkosten wurden bisher für diese „niederschwelligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut durch das BMK aufgewendet?*
- *Welche Gesamtkosten wurden bisher für diese „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut durch das BMK aufgewendet?*

Für die Erstellung des Leitfadens und des Beratungsprotokolls, die Durchführung von Pilotberatungen und zwei Weiterbildungsseminare für Mitarbeiter:innen von Sozialeinrichtungen sind 2022 rd. 50.000 Euro budgetiert.

Mit Stand 21.11.2022 liegen 1.455 Anträge für die Förderung „Sauber Heizen für Alle“ vor. Diese Anträge würden einem Budgetvolumen von 14,6 Mio. Euro entsprechen. Im Rahmen der Förderung ist eine kostenfreie Energieberatung für die einkommensschwachen Haushalte vorgesehen, jedoch variieren die Kosten der Energieberatungen je nach Dauer und zusätzlicher Unterstützungsduer. Es liegen derzeit keine genauen Zahlen vor, wie hoch die Kosten der Energieberatungen sind. Die Bundesländer tragen einen Teil der Kosten der Energieberatungen.

**Zu Frage 8:**

- *Aus welchen Budgetansätzen 2022 wurden diese „niederschwelligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut bisher finanziell bedeckt?*

Die Bedeckung erfolgt im Bundesvoranschlag 2022 in der Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie.

Zu Frage 9:

- Aus welchen Budgetansätzen 2023 sollen diese „niederschweligen Angebote“ in der Beratung gegen die Energiearmut zukünftig finanziell bedeckt werden?

Die Bedeckung erfolgt im Bundesvoranschlag 2023 in der Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie.

Zu Frage 10:

- Welche konkreten „begleitenden Maßnahmen“ gegen Energiearmut wurden seit dem 24. März 2022 durch das BMK geschaffen und auch tatsächlich gestartet, um die Konsumen zu unterstützen?

Das Förderprogramm „Sauber Heizen für alle“ wurde Anfang 2022 gestartet. Die Programmierung des Förderprogramms „Energiesparen im Haushalt: Beratung & Gerätetausch“ wurde 2022 begonnen. Die Beratungen starten Anfang 2023.

Zu Frage 11:

- Mit welchen Projektpartnern wurden diese „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut seit dem 24. März 2022 durch das BMK gestartet?

Das Förderprogramm „Energiesparen im Haushalt: Beratung & Gerätetausch“ des Klimaschutzministeriums wird vom Klima- und Energiefonds abgewickelt. Die Projektpartner wurden im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung ausgewählt. Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 12:

- Kam es in diesem Zusammenhang zu Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, um Projektpartner für diese „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut zu gewinnen?

Für das Förderprogramm „Energiesparen im Haushalt: Beratung & Gerätetausch“ wurde für die Dienstleistung einer „Bedarfsorientierten Energieberatung“ ein europaweites Auswahlverfahren durchgeführt.

Zu Frage 13:

- Welche Projekte für diese „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut sind im April 2022, im Mai 2022, im Juni 2022, im Juli 2022, im August 2022, im September 2022 und im Oktober 2022 gestartet?

Das Förderprogramm „Sauber Heizen für alle“ wurde Anfang 2022 gestartet. Die Programmierung des Förderprogramms „Energiesparen im Haushalt: Beratung & Gerätetausch“ wurde 2022 begonnen. Die Beratungen starten Anfang 2023.

Zu Frage 14:

- Wurden beim Start dieser „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut die Fakten zur Energiepreisentwicklung bei den Preisentwicklungen bei Strom, Gas, Fernwärme, Pellets, Brennholz usw. jeweils in den Monaten April 2022, Mai 2022, Juni 2022, Juli 2022, August 2022, September 2022 und Oktober 2022 berücksichtigt?

Die gegenwärtige Preisentwicklung bei verschiedenen Energieträgern stellt viele Haushalte vor enorme Herausforderungen. Im Zuge der Energiesparberatungen soll auf Möglichkeiten hingewiesen werden, Energie durch das Nutzungsverhalten oder kleineren Investitionen zu sparen und Kosten zu senken. Selbstverständlich wird dabei auch die Preisentwicklung berücksichtigt. Diese Themen wurden auch bei einer von klimaktiv angebotenen Weiterbildung für die „sozialen Energieberatungen“ berücksichtigt.

Zu Frage 15:

- Kam es im Zusammenhang mit der geänderten Faktenlage zu einer Abänderung der Projekte für diese „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut und wenn ja in welcher Art und Weise?

Um den steigenden Bedarf an Beratungen für einkommensschwache Haushalte decken zu können, wurden die Beratungsangebote sowohl vom Bund als auch den Ländern ausgeweitet. Siehe dazu auch die Antwort auf Frage 6.

Zu den Fragen 17 und 18:

- Aus welchen Budgetansätzen 2022 wurden diese „begleitenden Maßnahmen“ in der Beratung gegen die Energiearmut bisher finanziell bedeckt?
- Aus welchen Budgetansätzen 2023 sollen diese „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut zukünftig finanziell bedeckt werden?

Das Förderprogramm „Energiesparen im Haushalt: Beratung & Gerätetausch“ wird aus der UG43 finanziert und vom Klima- und Energiefonds umgesetzt.

Zu Frage 19:

- Werden Sie dem Ausschuss für Konsumentenschutz einen Statusbericht über die „niederschwellige Angebote“ in der Beratung und die „begleitenden Maßnahmen“ gegen die Energiearmut vorlegen?
  - a. Wenn ja, bis wann?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Ich informiere den Ausschuss gerne über die niederschwellige Angebote, die wir vom Klimaschutzministerium entwickeln und die von den Bundesländern, dem Klima- und Energiefonds sowie den ausgewählten Partnerorganisationen bereitgestellt werden, um Haushalte mit ei-

nem niedrigen Einkommen zu unterstützen, auch wenn die Zuständigkeit für den Ausschuss für Konsumentenschutz beim Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegt.

Leonore Gewessler, BA

